

Niederschrift, ö

Gremium	Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen
Nummer	KultA/011/2015
Datum	Donnerstag, 19.11.2015
Ort	Sitzungssaal im 5. OG des Verwaltungsgebäudes
Beginn	09:33 Uhr
Ende	10:30 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Mederer, Josef

Ausschussmitglieder

Barth, Hansjörg
 Degenhart, Christine
 Eberl, Martin
 Friesinger, Sebastian
 Janner, Elisabeth
 Kuhn, Barbara
 Murken, Jan Prof. Dr.
 Off-Nesselhauf, Gabriele
 Schildbach-Halser, Johanna
 Schwarzenberger, Thomas
 Spitlbauer, Anton
 Wetzelsperger, Georg

Verwaltung

Berg, Eike
 Bruckmann, Wolfgang Dr.
 Büllesbach, Susanne
 Fance, Brigitte
 Fuhrmann, Johann
 Getzlaff, Stefan
 Goriß, Monika
 Göttler, Norbert Dr.
 Hirschhuber, Andrea
 Kania-Schütz, Monika Dr.
 Kellermann, Petra
 Klose, Ines
 Mammel, Dorothee
 Rogge, Sandra
 Rünagel, Simone
 Schmitz, Erich
 Schusser, Ernst
 Schwabe, Kerstin
 Wandinger, Alexander

Weitere Anwesende

Bichler, Josef
Dorn, Hubert
Gersdorf, Andre
Heigl, Marianne
Hobmeier, Karin
Preß, Peter
Rupp, Wolfgang
Steinwand, Ralf

Protokollführerin
Maja, Renate

Entschuldigt

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 2	Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Denkmalpflege im Haushaltsjahr 2015
TOP 3	Änderungen der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern
TOP 4	Inklusive Kulturarbeit: Bericht über Projekte 2012 bis 2015
TOP 5	Empfehlungen der Kommission Bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit
TOP 6	Vorberatung des Bezirkshaushaltes 2016 - Kultur, Schulen und Museen
TOP 7	Bekanntgaben und Sonstiges

Bezirkstagspräsident Josef Mederer eröffnet um 09:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schulen und Museen, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Kultur, Schulen und Museen fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Beschluss:	angenommen	Ja 13 Nein 0
-------------------	-------------------	------------------------

TOP 2 Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Denkmalpflege im Haushaltsjahr 2015

Im Bereich Denkmalpflege standen für das Haushaltsjahr 2015 Mittel in Höhe von 3.472.894,00 € (Ansatz und Haushaltsreste 2014) zur Verfügung. Nach der ersten Vergabe stehen noch 1.792.369,00 € zur Verfügung.

Am 08.und 13.10.2015 fanden Sitzungen der Berichterstatter mit der Verwaltung zur Vorbera-
tung der Anträge statt.

Es wurden 153 Förderanträge mit einer beantragten Zuschusssumme von insgesamt 2.554.882,54 € gestellt. Drei Anträge wurden abgelehnt, ein Antrag fällt unter die Bagatellgrenze, ein Antrag wurde wegen Klärungsbedarf zurückgestellt.

56 Anträge beinhalten eine Zuschusssumme bis zu einer Höhe von 2.500,00 € im Einzelfall. Für diese ist insgesamt eine Förderung von 79.092,00 € möglich.

Der Vorschlag der Berichterstatter für die zweite Vergabe der Zuwendungen über 2.500,00 € im Einzelfall, ergibt eine Fördersumme in Höhe von 1.575.761,00 € für 93 Anträge.

Beschluss:	Dem Vorschlag der Verwaltung für die zweite Vergabe der Zuwendungen (über 2.500,00 € im Einzelfall) zur Förderung der Denkmalpflege 2015 mit einem Betrag von 1.575.761,00 € wird zugestimmt.	
	angenommen	Ja 13 Nein 0

TOP 3 Änderungen der Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern

Das BayVwVfG wurde geändert. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit die Zuwendungsrichtlinie des Bezirks Oberbayern abzuändern. Diese rechtlich zwingend notwendige Änderung wurde zum Anlass genommen, noch weitere Änderungen auf den Weg zu bringen.

Beschluss:	Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen empfiehlt dem Bezirksaus- schuss die Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbay- ern (ZwRichtlBez) wie folgt zu ändern:	
	I. Grundsätze und Fördervoraussetzungen	

I.1.2.Satz 1

Die Worte „nicht oder“ werden gestrichen.

I.1.2.Satz 2

Nach dem Wort „Ein...“ werden folgende beiden Wörter eingefügt: „vor Antragstellung“.

I.2.2.

Der Absatz wird gestrichen und durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Besonders förderwürdig sind inklusive Vorhaben, die einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben dienen - unabhängig von Behinderung, Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Bildung, Geschlecht oder sonstigen individuellen Merkmalen.“

II. Arten der Förderung

II.1.1.

Nach dem Wort „ausschließlich“ werden die Wörter „die, vom Landesamt für Denkmalpflege festgestellten...“ ergänzt.

II.1.2. letzter HS

Der Halbsatz „sowie die gesamte Außenrenovierung von Pfarrkirchen“ wird ersatzlos gestrichen.

II.1.3 Satz 1

Dieser wird gestrichen und durch folgenden neuen Satz ersetzt:

„Bezuschusst werden in der Regel 10 v. H., in bedeutsamen Fällen auch 20 v. H. der denkmalpflegerischen Mehrkosten.“

II.1.3.Satz 2

Nach dem Wort „Eigentümers“ werden die Wörter „/Besitzers, der sich hierfür mit dem Eigentümer abgestimmt hat.“ eingefügt.

II.3.4.

Satz 1

Nach den Worten „...die Übernachtung“ werden die Worte „und die Reisekosten“ eingefügt.

Satz 2

Vor dem Wort „Ausgaben“ werden die Wörter „Einnahmen und...“ eingefügt.

Im selben Satz, nach dem Strichpunkt werden nach den Worten „...über den zeitli-

chen Umfang ist..“ die Worte „beim Verwendungsnachweis“ eingefügt.

II.3.5 Satz 2

Im Klammerzusatz wird das Wort Integrationsprojekte gestrichen.

II.5.1

Der Absatz wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

„Gefördert werden auf überregionaler Ebene Verbände, insbesondere für die Ausbildung und Weiterbildung von Sport- und Jugendleitern bzw. Betreuern.“

III. Verfahren

III.1.1

Satz 2 wird gestrichen und durch die folgenden Sätze 2 bis 4 ersetzt.

Satz 2 neu:

Antragsberechtigt für die Sportförderung nach II.5.1. sind folgende deutsche Sportdachverbände:

Bayerischer Landessportverband (BLSV), Bezirk I Oberbayern

Bayerischer Gehörlosensportverband e. V., Bezirk Oberbayern

Behinderten- und Versehrtensportverband e. V., Bezirk Oberbayern

Bayerischer Sportschützenbund (BSSB), Bezirk Oberbayern und München

und alle angeschlossenen Sportfachverbände.

Satz 3 neu:

Antragsberechtigt für eine Sportveranstaltung nach II.5.3. sind alle Antragsberechtigten nach Satz 2, sowie alle Sportvereine.

Satz 4 neu:

Antragberechtigt für eine Förderung nach II.5.2. sind die Eigentümer der Sportanlage im örtlichen Bereich.

III.1.2.Satz 2

Nach dem Wort „bereitgestellten...“ wird das Wort „aktuellen“ eingefügt.

III.1.3.Satz 1

Nach dem Wort „einzureichen“ wird der Klammerzusatz „(das Datum des Poststempels 31.Oktober reicht hierfür nicht aus)“ angefügt.

III.1.3.letzter Satz

Nach dem Wort „Denkmalpflege“ werden folgende Wörter ergänzt „im Bereich des Imkerei- und Fischereiwesens...“.

III.2.4

Der Satz wird gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

„Der Antragsteller ist verpflichtet, in Druckerzeugnissen (z. B. Karten, Plakaten, Katalogen) und auf digitalen Medien durch das Logo des Bezirks Oberbayern auf die Förderung durch den Bezirk Oberbayern hinzuweisen und auf Nachfrage ein Belegexemplar des Druckerzeugnisses einzureichen.

III.4

Im ersten Spiegelstrich werden die Wörter „nicht ausgeführt“ ersatzlos gestrichen.

Der zweite und dritte Spiegelstrich wird ersatzlos gestrichen.

Die Überschrift 4. Mitteilungspflichten, wird in 4. Mitteilungspflicht geändert.

III.5.2

Der vierte Absatz wird ersatzlos gestrichen.

III.7.2.

Der vierte Spiegelstrich wird gestrichen und durch folgende Regelung ersetzt:

- sich die Gesamtkosten bzw. im Bereich Denkmalpflege die denkmalpflegerischen Mehrkosten, um mehr als 20 v. H. verringert haben. In diesen Fällen ermäßigt sich die Zuwendung anteilig; die Differenz muss mindestens 500 € betragen. Dies gilt nicht für Vorhaben nach II.8.

III.7.2.

Der sechste Spiegelstrich wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„- gegen die Mitteilungspflicht nach Ziffer III.4. verstoßen wurde“

III.8.

Satz 2 wird gestrichen und neu gefasst

Der zu erstattende Betrag ist gemäß Art. 49 a Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG vom Eintritt der Unwirksamkeit des Bewilligungsbescheides an im Zeitraum bis 31.05.2015 mit sechs v. H. und ab 01.06.2015 mit drei Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.

Satz 3 wird am Schluss ergänzt mit den Worten „bzw. die Ausgaben im Antrag zu hoch angesetzt waren“.

IV. Inkrafttreten

Die Regelung wird durch folgenden Satz 4 ergänzt:

„Die vom Bezirkstag Oberbayern am 17.12.2015 beschlossenen Änderungen gel-

ten ab 01.01.2016.“

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag die Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern (ZwRichtlBez) wie folgt zu ändern:

I. Grundsätze und Fördervoraussetzungen

I.1.2.Satz 1

Die Worte „nicht oder“ werden gestrichen.

I.1.2.Satz 2

Nach dem Wort „Ein...“ werden folgende beiden Wörter eingefügt: „vor Antragstellung“.

I.2.2.

Dieser Absatz wird gestrichen und durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Besonders förderwürdig sind inklusive Vorhaben, die einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben dienen - unabhängig von Behinderung, Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Bildung, Geschlecht oder sonstigen individuellen Merkmalen.“

II. Arten der Förderung

II.1.1.

Nach dem Wort „ausschließlich“ werden die Wörter „die, vom Landesamt für Denkmalpflege festgestellten...“ ergänzt.

II.1.2. letzter HS

Der Halbsatz „sowie die gesamte Außenrenovierung von Pfarrkirchen“ wird ersatzlos gestrichen.

II.1.3 Satz 1

Dieser wird gestrichen und durch folgenden neuen Satz ersetzt:

„Bezuschusst werden in der Regel 10 v. H., in bedeutsamen Fällen auch 20 v. H. der denkmalpflegerischen Mehrkosten.“

II.1.3.Satz 2

Nach dem Wort „Eigentümers“ werden die Wörter „/Besitzers, der sich hierfür mit dem Eigentümer abgestimmt hat.“ eingefügt.

II.3.4.

Satz 1

Nach den Worten „...die Übernachtung“ werden die Worte „und die Reisekosten“ eingefügt.

Satz 2

Vor dem Wort „Ausgaben“ werden die Wörter „Einnahmen und...“ eingefügt.

Im selben Satz, nach dem Strichpunkt werden nach den Worten „...über den zeitlichen Umfang ist..“ die Worte „beim Verwendungsnachweis“ eingefügt.

II.3.5 Satz 2

Im Klammerzusatz wird das Wort Integrationsprojekte gestrichen.

II.5.1

Der Absatz wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

„Gefördert werden auf überregionaler Ebene Verbände, insbesondere für die Ausbildung und Weiterbildung von Sport- und Jugendleitern bzw. Betreuern.“

III. Verfahren

III.1.1

Satz 2 wird gestrichen und durch die folgenden Sätze 2 bis 4 ersetzt.

Satz 2 neu:

Antragsberechtigt für die Sportförderung nach II.5.1. sind folgende deutsche Sportdachverbände:

Bayerischer Landessportverband (BLSV), Bezirk I Oberbayern

Bayerischer Gehörlosensportverband e. V., Bezirk Oberbayern

Behinderten- und Versehrtensportverband e. V., Bezirk Oberbayern

Bayerischer Sportschützenbund (BSSB), Bezirk Oberbayern und München

und alle angeschlossenen Sportfachverbände.

Satz 3 neu:

Antragsberechtigt für eine Sportveranstaltung nach II.5.3. sind alle Antragsberechtigten nach Satz 2, sowie alle Sportvereine.

Satz 4 neu:

Antragberechtigt für eine Förderung nach II.5.2. sind die Eigentümer der Sportan-

lage im örtlichen Bereich.

III.1.2.Satz 2

Nach dem Wort „bereitgestellten...“ wird das Wort „aktuellen“ eingefügt.

III.1.3.Satz 1

Nach dem Wort „einzureichen“ wird der Klammerzusatz „(das Datum des Poststempels 31.Oktober reicht hierfür nicht aus)“ angefügt.

III.1.3.letzter Satz

Nach dem Wort „Denkmalpflege“ werden folgende Wörter ergänzt „im Bereich des Imkerei- und Fischereiwesens...“.

III.2.4

Der Satz wird gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

„Der Antragsteller ist verpflichtet, in Druckerzeugnissen (z. B. Karten, Plakaten, Katalogen) und auf digitalen Medien durch das Logo des Bezirks Oberbayern auf die Förderung durch den Bezirk Oberbayern hinzuweisen und auf Nachfrage ein Belegexemplar des Druckerzeugnisses einzureichen.

III.4

Im ersten Spiegelstrich werden die Wörter „nicht ausgeführt“ ersatzlos gestrichen.

Der zweite und dritte Spiegelstrich wird ersatzlos gestrichen.

Die Überschrift 4. Mitteilungspflichten, wird in 4. Mitteilungspflicht geändert.

III.5.2

Der vierte Absatz wird ersatzlos gestrichen.

III.7.2.

Der vierte Spiegelstrich wird gestrichen und durch folgende Regelung ersetzt:

- sich die Gesamtkosten bzw. im Bereich Denkmalpflege die denkmalpflegerischen Mehrkosten, um mehr als 20 v. H. verringert haben. In diesen Fällen ermäßigt sich die Zuwendung anteilig; die Differenz muss mindestens 500 € betragen. Dies gilt nicht für Vorhaben nach II.8.

III.7.2.

Der sechste Spiegelstrich wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„- gegen die Mitteilungspflicht nach Ziffer III.4. verstoßen wurde“

III.8.

Satz 2 wird gestrichen und neu gefasst

Der zu erstattende Betrag ist gemäß Art. 49 a Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG vom Eintritt der Unwirksamkeit des Bewilligungsbescheides an im Zeitraum bis 31.05.2015 mit sechs v. H. und ab 01.06.2015 mit drei Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.

Satz 3 wird am Schluss ergänzt mit den Worten "bzw. die Ausgaben im Antrag zu hoch angesetzt waren".

IV. Inkrafttreten

Die Regelung wird durch folgenden Satz 4 ergänzt:

„Die vom Bezirkstag Oberbayern am 17.12.2015 beschlossenen Änderungen gelten ab 01.01.2016.“

Der Bezirkstag beschließt die Richtlinie zur Vergabe von Zuwendungen des Bezirks Oberbayern (ZwRichtlBez) wie folgt zu ändern:

I. Grundsätze und Fördervoraussetzungen

I.1.2.Satz 1

Die Worte „nicht oder“ werden gestrichen.

I.1.2.Satz 2

Nach dem Wort „Ein...“ werden folgende beiden Wörter eingefügt: „vor Antragstellung“.

I.2.2.

Dieser Absatz wird gestrichen und durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Besonders förderwürdig sind inklusive Vorhaben, die einer gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben dienen - unabhängig von Behinderung, Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Bildung, Geschlecht oder sonstigen individuellen Merkmalen.“

II. Arten der Förderung

II.1.1.

Nach dem Wort „ausschließlich“ werden die Wörter „die, vom Landesamt für Denkmalpflege festgestellten...“ ergänzt.

II.1.2. letzter HS

Der Halbsatz „sowie die gesamte Außenrenovierung von Pfarrkirchen“ wird ersatzlos gestrichen.

II.1.3 Satz 1

Dieser wird gestrichen und durch folgenden neuen Satz ersetzt:

„Bezuschusst werden in der Regel 10 v. H., in bedeutsamen Fällen auch 20 v. H. der denkmalpflegerischen Mehrkosten.“

II.1.3.Satz 2

Nach dem Wort „Eigentümers“ werden die Wörter „/Besitzers, der sich hierfür mit dem Eigentümer abgestimmt hat,“ eingefügt.

II.3.4.

Satz 1

Nach den Worten „...die Übernachtung“ werden die Worte „und die Reisekosten“ eingefügt.

Satz 2

Vor dem Wort „Ausgaben“ werden die Wörter „Einnahmen und...“ eingefügt.

Im selben Satz, nach dem Strichpunkt werden nach den Worten „...über den zeitlichen Umfang ist..“ die Worte „beim Verwendungsnachweis“ eingefügt.

II.3.5 Satz 2

Im Klammerzusatz wird das Wort Integrationsprojekte gestrichen.

II.5.1

Der Absatz wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

„Gefördert werden auf überregionaler Ebene Verbände, insbesondere für die Ausbildung und Weiterbildung von Sport- und Jugendleitern bzw. Betreuern.“

III. Verfahren

III.1.1

Satz 2 wird gestrichen und durch die folgenden Sätze 2 bis 4 ersetzt.

Satz 2 neu:

Antragsberechtigt für die Sportförderung nach II.5.1. sind folgende deutsche Sportdachverbände:

Bayerischer Landessportverband (BLSV), Bezirk I Oberbayern

Bayerischer Gehörlosensportverband e. V., Bezirk Oberbayern

Behinderten- und Versehrtensportverband e. V., Bezirk Oberbayern

Bayerischer Sportschützenbund (BSSB), Bezirk Oberbayern und München und alle angeschlossenen Sportfachverbände.

Satz 3 neu:

Antragsberechtigt für eine Sportveranstaltung nach II.5.3. sind alle Antragsberechtigten nach Satz 2, sowie alle Sportvereine.

Satz 4 neu:

Antragberechtigt für eine Förderung nach II.5.2. sind die Eigentümer der Sportanlage im örtlichen Bereich.

III.1.2.Satz 2

Nach dem Wort „bereitgestellten...“ wird das Wort „aktuellen“ eingefügt.

III.1.3.Satz 1

Nach dem Wort „einzureichen“ wird der Klammerzusatz „(das Datum des Poststempels 31.Oktober reicht hierfür nicht aus)“ angefügt.

III.1.3.letzter Satz

Nach dem Wort „Denkmalpflege“ werden folgende Wörter ergänzt „im Bereich des Imkerei- und Fischereiwesens...“.

III.2.4

Der Satz wird gestrichen und durch folgenden Satz ersetzt:

„Der Antragsteller ist verpflichtet, in Druckerzeugnissen (z. B. Karten, Plakaten, Katalogen) und auf digitalen Medien durch das Logo des Bezirks Oberbayern auf die Förderung durch den Bezirk Oberbayern hinzuweisen und auf Nachfrage ein Belegexemplar des Druckerzeugnisses einzureichen.

III.4

Im ersten Spiegelstrich werden die Wörter „nicht ausgeführt“ ersatzlos gestrichen.

Der zweite und dritte Spiegelstrich wird ersatzlos gestrichen.

Die Überschrift 4. Mitteilungspflichten, wird in 4. Mitteilungspflicht geändert.

III.5.2

Der vierte Absatz wird ersatzlos gestrichen.

III.7.2.

Der vierte Spiegelstrich wird gestrichen und durch folgende Regelung ersetzt:

- sich die Gesamtkosten bzw. im Bereich Denkmalpflege die denkmalpflegerischen Mehrkosten, um mehr als 20 v. H. verringert haben. In diesen Fällen ermäßigt sich

	die Zuwendung anteilig; die Differenz muss mindestens 500 € betragen. Dies gilt nicht für Vorhaben nach II.8. III.7.2. Der sechste Spiegelstrich wird gestrichen und wie folgt neu gefasst: „- gegen die Mitteilungspflicht nach Ziffer III.4. verstoßen wurde“ III.8. Satz 2 wird gestrichen und neu gefasst Der zu erstattende Betrag ist gemäß Art. 49 a Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG vom Eintritt der Unwirksamkeit des Bewilligungsbescheides an im Zeitraum bis 31.05.2015 mit sechs v. H. und ab 01.06.2015 mit drei Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz jährlich zu verzinsen. Satz 3 wird am Schluss ergänzt mit den Worten “bzw. die Ausgaben im Antrag zu hoch angesetzt waren“. IV. Inkrafttreten Die Regelung wird durch folgenden Satz 4 ergänzt: „Die vom Bezirkstag Oberbayern am 17.12.2015 beschlossenen Änderungen gelten ab 01.01.2016.“ angenommen Ja 13 Nein 0
--	---

TOP 4 Inklusive Kulturarbeit: Bericht über Projekte 2012 bis 2015

Das Referat Kultur, Bildung, Umwelt des Bezirks Oberbayern gibt einen Bericht über die inklusive Kulturarbeit der Jahre 2012 bis 2015.

Beschluss:	Der Bericht über die inklusive Kulturarbeit der Jahre 2012 bis 2015 wird zur Kenntnis genommen. zur Kenntnis genommen
-------------------	--

TOP 5 Empfehlungen der Kommission Bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit

Am 07.10.2015 tagte die Kommission Bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit. Zum Haushalt des Bezirksjugendrings Oberbayern werden Empfehlungen für den Ausschuss abgegeben.

Beschluss:	Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen beschließt, dem Bezirksjugendring Oberbayern für das Haushaltsjahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 893.000 € zu gewähren. Die Kommission Bezirkliche Kinder- und Jugendarbeit wird gebeten in Zusammenarbeit mit dem Bezirksjugendring Oberbayern im Frühjahr 2016 Gespräche über die künftige Finanzierung und dem bestehenden Finanzbedarf zu führen und als Vorschlag einzubringen. Gleichzeitig soll die Verwendung bezirklicher Mittel nach Förderung der verbandlichen Jugendarbeit und der laufenden Verwaltung getrennt dargestellt werden. angenommen Ja 13 Nein 0
-------------------	---

TOP 6 **Vorberatung des Bezirkshaushaltes 2016 - Kultur, Schulen und Museen**

Der Entwurf der Verwaltung zu den Budgets im Bereich Kultur, Schule und Museen wurde vorgestellt und die Budgetvereinbarungen, welche die Fach- und Ressourcenverantwortung verbinden, wurden erläutert.

Beschluss:	1. <u>Förderschulen</u> Der Budgetvereinbarung in Verbindung mit dem Budgetentwurf für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2016 folgender Schulen wird zugestimmt: - Schulzentrum München - Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt - Carl-August-Heckscher-Schule Nachstehenden Budgetentwürfen für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2016 wird zugestimmt: - Antoniushaus-Schule Markt a. Inn - Emmi-Böck-Schule a.d. Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie Ingolstadt - Zuschüsse an Förderschulen 2. <u>Berufliche Schulen</u> Der Budgetvereinbarung in Verbindung mit dem Budgetentwurf für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2016 folgender Schulen wird zugestimmt: - Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech - Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen Nachstehenden Budgetentwürfen für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2016 wird zugestimmt:
-------------------	--

- Zuschüsse an Berufsschulen

3. Schülerbeförderung, Sonstiges

Dem Budgetentwurf für den Verwaltungshaushalt 2016 für die Schülerbeförderung und den sonstigen schulischen Aufgaben wird zugestimmt.

4. Kultur und Wissenschaft, Museen

Der Budgetvereinbarung in Verbindung mit dem Budgetentwurf für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2016 folgender Einrichtungen wird zugestimmt:

- Freilichtmuseum a.d. Glentleiten
- Bauernhausmuseum Amerang
- Schafhof - europäisches Künstlerhaus Oberbayern

Dem Budgetentwurf für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2016 für den Bereich Museumsbeteiligungen und Ausstellungen wird zugestimmt.

5. Theater, Musikpflege, Musikschulen

Dem Budgetentwurf für den Verwaltungshaushalt 2016 für die Bereiche Theater, Musikpflege und Musikschulen wird zugestimmt.

6. Heimat- und sonstige Kulturpflege

Der Budgetvereinbarung in Verbindung mit dem Budgetentwurf für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2016 folgender Fachberatungen wird zugestimmt:

- Volksmusikpflege und Archiv
- Fachberatung für Heimatpflege
- Trachteninformationszentrum

Den Budgetentwürfen für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2016 für die Bereiche Sonstige Heimatpflege, Denkmalpflege und Kulturpflege wird zugestimmt.

7. Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe

Dem Budgetentwurf für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2016 für die sonstigen Einrichtungen der Jugendarbeit wird zugestimmt.

8. Sportförderung

Dem Budgetentwurf für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2016 für den Bereich der Sportförderung wird zugestimmt.

	angenommen	Ja 13 Nein 0
--	-------------------	---------------------

TOP 7 Bekanntgaben und Sonstiges

Beschluss:	Es erfolgten keine Bekanntgaben oder Antragstellungen.
-------------------	---

Um 10:30 Uhr schließt Bezirkstagspräsident Josef Mederer die öffentliche Sitzung.

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

Renate Maja
Protokollführerin